

Evaluationsordnung

EVALUATIONSORDNUNG

§ 1 Grundsätze und Ziele

Evaluationen an der CVJM-Hochschule dienen dem individuellen und organisationalen Lernen, der Qualitätssicherung und dem Qualitätsmanagement. Hierbei liegt ein Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung und der Optimierung der organisatorischen und strukturellen Rahmenbedingungen von Lehre, Studium und Forschung. Durch Evaluationen erfolgen kontinuierliche Beschreibungen und Beurteilungen der Leistungen und Prozesse der CVJM-Hochschule. Hierdurch sollen Entwicklungspotenziale und Profilvermerkmale identifiziert und ausgebaut werden. Die Ergebnisse aus den Evaluationsverfahren sind ein wichtiges Hilfsmittel für die Entscheidungsprozesse der Hochschule und die Verankerung von zielgerichteter Veränderungsfähigkeit im hochschulischen Alltagshandeln.

§ 2 Verantwortlichkeiten, Zuständigkeiten und Mitwirkungspflichten

1. Die Verantwortung für alle Evaluationen liegt bei der Hochschulleitung, der alle Evaluationsergebnisse zur Verfügung gestellt werden. Die Durchführung erfolgt durch die Qualitätsmanagementbeauftragte/ den Qualitätsmanagementbeauftragten und Mitarbeitende des Studienbüros.
2. Der Senat ernennt auf Vorschlag der Hochschulleitung eine Qualitätsmanagementbeauftragte/ einen Qualitätsmanagementbeauftragten für einen Zeitraum von vier Jahren.
3. Mitglieder der Hochschule sind verpflichtet, regelmäßig Evaluation durchzuführen und an diesen teilzunehmen.

§ 3 Evaluation von Lehre und Studium

1. Die Evaluation von Lehre und Studium umfasst die kontinuierliche studentische Bewertung aller Lehrveranstaltungen.
2. Ziel dieser Evaluation ist es, inhaltliche und strukturelle Stärken und Schwächen zu identifizieren, um den Studienerfolg zu erhöhen und die Lehre zu optimieren. Hierzu wird ein standardisierter Fragebogen verwendet, der u.a. folgende Themenfelder umfasst: Didaktik und Methodik der Lehrenden, Praxisbezug und -relevanz, Workload, Inhalte und Kompetenzerwerb, Einsatz von Medien und Nutzung der Lehrplattform.
3. Die Auswertung der Evaluation wird durch die Qualitätsmanagementbeauftragte/ den Qualitätsmanagementbeauftragten sowie die zuständigen Mitarbeitenden des Studienbüros den jeweiligen Lehrenden zur Verfügung gestellt. Die Studiengangsleitungen erhalten Einsicht für ihren Studiengang, die Modulverantwortlichen für ihre Module.

4. Die Auswertung erfolgt in der Regel im Rahmen der jeweiligen Lehrveranstaltungen. Hierbei informieren die Lehrenden die Studierenden über das Ergebnis und geben den Studierenden Gelegenheit zur Diskussion.
5. Die Studiengangsleitungen führen mit den Lehrbeauftragten Auswertungsgespräche bzw. delegieren diese an die Modulverantwortlichen
 - nach ihrem ersten Lehrauftrag
 - in regelmäßigen Abständen
 - bei deutlich abweichenden Evaluationsergebnissen
 - auf Wunsch der Lehrbeauftragten
6. Die Prorektorin/ Der Prorektor führt, auch durch Hinweise der Studiengangsleitungen, Auswertungsgespräche mit den Professorinnen und Professoren
 - bei deutlich abweichenden Evaluationsergebnissen
 - auf Wunsch der Professorinnen/ der Professoren
7. Die/Der Qualitätsmanagementbeauftragte verantwortet die regelmäßige Erstellung, i.d.R. alle zwei Jahre, eines aggregierten Evaluationsberichtes für die Bereiche Lehre und Studium. Dieser wird dem Senat, dem wissenschaftlichen Beirat sowie dem Hochschulrat zur Stellungnahme vorgelegt.

§ 4 Evaluation von Forschung

1. Ziel der Evaluation von Forschung ist die Profilierung und Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Tätigkeiten an der CVJM-Hochschule. Dafür sollen alle Forschungsaktivitäten erfasst und in einem regelmäßig, i.d.R. jährlich, erstellten Forschungs- und Transferbericht veröffentlicht werden.
2. Die Mitglieder der Hochschule werden regelmäßig zu ihren Forschungsbedingungen und ihren Unterstützungs- und Anreizsystemen befragt.
3. Die Prorektorin/Der Prorektor verantwortet die Erstellung des Forschungs- und Transferberichts. Dieser wird dem Senat und dem wissenschaftlichen Beirat zur Stellungnahme vorgelegt und auf der Website der Hochschule veröffentlicht.

§ 5 Evaluation von weiteren Bereichen

Die/Der Qualitätsmanagementbeauftragte verantwortet bzw. unterstützt bei Bedarf weitere Evaluationen, die z.B. folgende Bereiche umfassen können:

- Evaluation der Hochschulorganisation
- Evaluation der Umsetzung der Gleichstellungsziele
- Evaluation zur allgemeinen Studien- und Prüfungsorganisation
- Evaluation zu Lehr- und Arbeitsbedingungen
- Evaluation des geistlichen Lebens
- Evaluation von Veranstaltungen und Weiterbildungen
- Absolvierendenbefragungen

§ 6 Datenschutz

1. Die gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes sind einzuhalten.
2. Im Rahmen einer Evaluation dürfen nur solche Daten erhoben und verwendet werden, die für das konkrete Verfahren unmittelbar benötigt werden.

Beschlossen durch den Senat am 5. Mai 2020.

CVJM-Hochschule

YMCA University of Applied Sciences

Hugo-Preuß-Straße 40

34131 Kassel

Telefon: 0561 3087-500

Fax: 0561 3087-501

info@cvjm-hochschule.de

www.cvjm-hochschule.de